



## Dekanat Rottenburg

### Hygienekonzept

### Präventions- und Ausbruchsmanagement

entsprechend CoronaVO BW vom 15.9.2021 in Verbindung mit der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit vom 23.8.2021, der CoronaVO Absonderung in der aktuell gültigen Fassung und der gemeinsamen Empfehlung von AGJF, Gemeindetag, Landkreistag Baden-Württemberg u.a.

für

das KjG-Kurspaket 2021/2022 (Gruppenleiterschulung)  
des Katholischen Jugendreferates Rottenburg und Reutlingen-  
Zwiefalten (Träger) und der KjG im Dekanat Rottenburg und  
Reutlingen vom 1.-6.11.2021, vom 11.-13.2.2022 und vom 19.-  
23.4.2022 im Jugendhaus Schloss Einsiedel (Kirchentellinsfurt)

(ergänzend zu den im „Normalbetrieb“ bereits üblichen Hygienerichtlinien und dem Hygienekonzept des Schloss Einsiedel, Stand 28.08.2021)

## 1. Veranstaltungsorte

### a) Unterbringung im Bildungshaus

Untergebracht sind wir im Jugendhaus Schloss Einsiedel bei Kirchentellinsfurt. Das Jugendhaus hat ein eigenes Hygienekonzept, das als Grundlage dient und hiermit ergänzt wird.

Die Unterbringung erfolgt in ausreichend Schlafräumen. Näheres siehe unter 2.7 Schlafen.

## 2. Hygienekonzept

### 2.1 Allgemeine Hygieneanforderungen

Über die auch sonst auf Freizeiten/Bildungsveranstaltungen übliche Hygiene hinaus gelten die bekannten Hygieneregeln aufgrund der Coronapandemie, die den Jugendlichen nach Ankunft im Jugendhaus in altersentsprechender Form erklärt werden:

- Abstand halten zu Menschen, die nicht der eigenen Teilgruppe (á max. 36 Personen) angehören.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.
- In der Alarmstufe II gilt eine Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung mit Ausnahme im Freien bei Einhaltung der Abstandsempfehlung und in den Übernachtungsräumen. Teilnehmende unter 18 Jahren können auch eine medizinische Maske tragen. Außerdem gilt eine Ausnahme sofern es sich für Betreuende um eine Arbeits- und Betriebsstätte handelt.
- Die Räume werden alle 20 Minuten stoß- und quergelüftet.

### 2.2 Teilnehmer\*innen insgesamt

Die Gesamtpersonenzahl von Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen liegt unter 36 Personen. Findet die Veranstaltung in der Alarmstufe II statt, gilt 3+. In der Alarmstufe gilt laut der Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit 3G. Es werden jedoch auch dann zusätzlich alle Teilnehmenden und Betreuenden

getestet. Die Eltern und Teilnehmenden werden vorab darüber informiert. Die Überprüfung der Nachweise 3G wird zu Beginn der Veranstaltung vorgenommen. Zusätzlich werden alle Teilnehmenden zu Beginn der Veranstaltung durch geschultes Personal getestet.

Personen, die vor Abfahrt zum KjG-Kurspaket

a) als „krankheitsverdächtige Person“ gelten, also Symptome von Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust zeigen,

b) (noch) unter die Pflicht zur Absonderung entsprechend fallen,

c) keinen erforderlichen Nachweis vorlegen

d.) sich nicht vor Ort testen lassen

e.) sich nicht an die Maskenpflicht und Hygieneregeln halten

sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnehmer\*innen oder die Personensorgeberechtigten müssen am Tag der Abfahrt bestätigen, dass die Punkte a) und b) nicht zutreffen.

Es handelt sich um eine geschlossene, private Veranstaltung, die Teilnehmer\*innen sind bekannt und ihre Kontaktdaten werden nach Ende des Kurspaketes für vier weitere Wochen gespeichert entsprechend §8 CoronaVO und § 6 Abs. 1 Nr. c des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).

a) Teilnehmer\*innen

Teilnehmer\*innen, die einer Risikogruppe angehören sollen vor einer Teilnahme am KjG-Kurspaket durch einen Arzt abklären, ob eine Teilnahme sinnvoll ist.

b) Leiter\*innen

Nach der CoronaVO dürfen ehren- und hauptamtliche Betreuende, die einer Risikogruppe angehören, nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und für solche Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der 1,5 Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann.

### 2.3 An- und Abreise

Erfolgt individuell mit privaten PKW unter den dafür geltenden Regelungen, u.a. dem Tragen einer Mund-Nasenbedeckung zum Ein- und Ausstieg und während der Fahrt.

## 2.4 Sanitärbereich

Durch Markierungen und Absperrbänder wird der Zugang zum Sanitärbereich begrenzt und die Abstandsregeln eingehalten.

Näheres dazu im Hygienekonzept des Schloss Einsiedel.

## 2.5 Küche

Es gelten die allgemeinen Infektionsschutzvorgaben inkl. Körperhygiene, über die im Vorfeld informiert und geschult wurde.

Die Essensversorgung wird in einer zum Haus gehörenden Küche durch ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sichergestellt.

### a) Einkauf

So weit möglich werden alle benötigten Lebensmittel vor dem KjG-Kurspaket eingekauft. Notwendige Einkäufe u.a. von Frischwaren werden durch die immer gleiche Person erledigt.

### b) Essenszubereitung

Erfolgt mit Mund-Nasenbedeckung unter Einhaltung der auch sonst üblichen Hygienevorgaben des Infektionsschutzes.

### f) Getränkeausgabe

Die Getränkeversorgung außerhalb der Mahlzeiten erfolgt durch Getränkeflaschen. Diese werden durch ein „Namensschild“ personalisiert.

### g) Essensausgabe

Erfolgt mit Mund-Nasenbedeckung durch das Küchenteam und wird auf Teller portioniert.

### h) Spülen

Das Kochgeschirr und das ausgegebene Essensgeschirr der Teilnehmer\*innen wird in der Spülmaschine gespült. Das gespülte Geschirr verbleibt dann bis zur nächsten Essensausgabe in den dafür vorgesehenen Schränken.

## 2.6 Programmgestaltung

### a. Tagesprogramm

Das Tagesprogramm wird so geplant, dass die Einhaltung des Mindestabstands zu Dritten gewährleistet werden kann. Wo der Abstand absehbar nicht eingehalten werden kann, wird eine Mund-Nasenbedeckung getragen.

Soweit es die Witterung zulässt, findet das Programm bzw. Teile davon im Freien statt.

#### b. Materialausgabe und Rücknahme

Von Teilnehmer\*innen ausgeliehenes oder für das Programm verwendete Spiel-, Bastel- oder Arbeitsmaterial wird nach dem entsprechenden Programmpunkt bzw. bei Rückgabe gereinigt.

#### c. Ausflüge/Verlassen des privaten Geländes

Sind unter den Auflagen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum in festen Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit bis 36 Personen möglich. Es wird außerdem zusätzlich Desinfektionsmittel mitgeführt.

### 2.7 Schlafen

Schlafräume, die für die Übernachtung genutzt werden, werden nicht für Aktivitäten, die tagsüber stattfinden, genutzt. Die Belegung der Schlafräume soll nur im Ausnahmefall und/oder aufgrund pädagogischer Notwendigkeit geändert werden. Die Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld schriftlich darüber informiert. Tagsüber ist die bestmögliche Belüftung dieser Räume für einen Luftaustausch sicherzustellen.

### 2.8 Ergänzungen

Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtücher, bzw. Handdesinfektionsmittel werden in ausreichender Anzahl bereitgestellt

Beim Betreten der Aufenthaltsräume und des Speisesaales werden die Hände desinfiziert.

Ein täglicher Putzdienst reinigt:

- den Sanitärbereich
- die Türgriffe im Haus
- und trägt dazu Einmalhandschuhe.

### 3. Präventions- und Ausbruchsmanagement

#### 3.1 Präventionsmaßnahmen

Alle Leiter\*innen und das Küchenteam erhalten in der Vorbereitung des KJG-Kurspaketes eine Einführung in das o.g. Hygienekonzept.

Ein\*e Hauptleiter\*in erhält eine gesonderte Schulung im Präventions- und Ausbruchsmanagement.

Die Betreuung von Verdachts- und Isolationsfällen übernimmt jeweils ein\*e Leiter\*in. Sollte ein solcher Betreuungsfall eintreten, gilt für diese\*n Leiter\*in ebenfalls die Isolation von allen anderen Teilnehmenden. Es wird ein Zimmer für die Isolation von Verdachtsfällen bereitgehalten. Je nach Situation kann auch die Zimmergemeinschaft als Ganzes von der Gruppe isoliert werden in ihre Zimmer. Hierüber entscheidet das Leitungsteam der Veranstaltung ggf. in Absprache.

Die Teilnehmer\*innen werden auf altersgemäße Art und Weise zu Beginn des KjG-Kurspaketes über Umfang und Hintergründe der Hygienemaßnahmen und -Regeln aufgeklärt. Zu weiteren Informationen über Covid-19, die Ansteckungswege und Inkubationszeiten, mögliche Verläufe, aktuelle Fallzahlen und Schutzmaßnahmen werden alle Teilnehmende und deren Erziehungsberechtigte sowie Betreuende auf die entsprechenden Informationen des RKI verwiesen.

Für das Küchenteam und das Betreuungsteam von Verdachts- und Isolationsfällen stehen FFP2 oder vergleichbare Masken und Einmalhandschuhe in ausreichender Anzahl bereit. Alle anderen Teilnehmer\*innen werden angehalten medizinische Mund-Nasen-Masken und/oder FFP2 Masken mitzubringen. Teilnehmende und Betreuer\*innen über 18 sind verpflichtet eine FFP2 Maske zu tragen, sofern für sie nicht die Arbeitsstätten und Betriebsverordnung greift.

Im Vorfeld wird das lokal zuständige Gesundheitsamt im LK Tübingen und das Ordnungsamt der Stadt Kirchentellinsfurt über den Zeitraum und Ort des Angebots, die Teilnehmer\*innenzahl und die Ansprechpersonen für das Präventions- und Ausbruchsmanagement informiert.

### 3.2 Präventive Strategie

Am KjG-Kurspaket kann nur teilnehmen, wer zu Beginn der Maßnahme das Unterschriebene Beiblatt, einen 3G Nachweis vorweisen kann und mit der Durchführung eines Testes zu Beginn der Maßnahme einverstanden ist.

### 3.3 Ausbruchsmanagement

(Angaben direkt übernommen aus der „Gemeinsamen Empfehlung“ von AGJF und weiteren, Ergänzungen/Änderungen sind *extra gesetzt*)

Der folgende Ablauf für den Umgang mit einem COVID-19-Ausbruch ist unbedingt einzuhalten:

- Wenn während des Kurspaketes eine Person Symptome (*Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Pneumonie*) entwickelt, die auch den Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung nahelegen könnten und ein *Schnelltest positiv ausfällt*, muss mit der Person ein Arzt unverzüglich aufgesucht werden. Liegt auch nach ärztlicher Einschätzung ein Verdachtsfall vor, informiert der Arzt oder die Ärztin das lokal zuständige Gesundheitsamt. Beim Kontakt mit dem Arzt sind ggf. Informationen zu Vorerkrankungen weiterzugeben. Die Anweisungen des Arztes sind zu

befolgen. Die Person ist bis zur Klärung des Verdachtsfalls von anderen Teilnehmenden zu isolieren.

- Entwickeln in zeitlicher Nähe zueinander mehrere Personen Symptome *und werden positiv getestet*, ist das lokal zuständige Gesundheitsamt unverzüglich darüber zu informieren. Beim Kontakt mit dem Gesundheitsamt sind auch ggf. Informationen zu Vorerkrankungen der Betroffenen unbedingt weiterzugeben. In diesem Fall sind neben den Personen mit Symptomen auch diejenigen zu isolieren, die gemeinsam in einem Zimmer übernachtet haben.
- Falls der erste Verdachtsfall bzw. weitere Verdachtsfälle ärztlich bestätigt wurden, ist umgehend der Kontakt mit dem lokal zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen. Dieses veranlasst dann gemeinsam mit der zuständigen Ortspolizeibehörde die nächsten Schritte. Bis zur Entscheidung der zuständigen Behörden über das weitere Vorgehen sind die bestätigten Verdachtsfälle weiterhin von anderen zu separieren und Abreisen möglicher enger Kontaktpersonen bis zur Entscheidung der zuständigen Behörden zu unterlassen. Den Weisungen der Gesundheitsämter bzw. der zuständigen Ortspolizeibehörden ist unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten muss in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt geschehen.
- Kontaktpersonen werden entsprechend des Expositionsrisikos durch das Gesundheitsamt eingestuft. Enge Kontaktpersonen sind unverzüglich vertraulich über ihren Status und die weiteren damit zusammenhängenden Maßnahmen zu informieren. Verdachtsfälle sowie enge Kontaktpersonen müssen von den weiteren Teilnehmenden isoliert werden. Auch mögliche Kontaktpersonen, die das Angebot vorzeitig verlassen haben, sind zu informieren.
- Teilnehmende und Betreuende müssen zeitnah und in zielgruppengerechter Sprache über das Geschehen informiert werden, um Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse abzubauen. Inhalt dieser Information sind dabei auch die bereits getroffenen und geplanten Maßnahmen und deren konkrete Umsetzung. Hierbei sind die Präventions- und Ausbruchsmanger erste Ansprechperson.
- Bei Auftreten eines Erkrankungsfalls entscheidet ausschließlich das lokal zuständige Gesundheitsamt bzw. die zuständige Ortspolizeibehörde über zu treffende Maßnahmen inklusive des Abbruchs des Angebots. Diesen Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Auch nach Ende des Angebots sind die Auflagen des Gesundheitsamts unbedingt von den Teilnehmenden und Betreuenden zu beachten.

#### **Gemeinschaftsaktivitäten im Verdachts- bzw. Ausbruchsfall:**

- Eine Teilnahme von Verdachtsfällen, Erkrankten und Kontaktpersonen der Kategorie 1 an Gemeinschaftsaktivitäten ist bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes zum weiteren Vorgehen nicht möglich. Im Vorfeld ist zu planen, welche Angebote für diese Personengruppe gemacht werden können.

Hierzu sind diejenigen Betreuenden einzuplanen, die auch die übrige Betreuung in der Isolation gewährleisten.

- Wenn Teilnehmende erkrankt oder Kontaktpersonen sind, unterliegen Sie grundsätzlich einer „Absonderungspflicht“, sofern sie keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (insbesondere Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufweisen und sie geboostert, vor weniger als drei Monaten frisch doppelt geimpft, genesen oder geimpft und genesen sind.
- Speisen und Getränke müssen für Absonderungspflichtige separat gereicht werden. Dies gilt auch für deren Betreuungspersonen.
- Zur Nutzung der sanitären Anlagen müssen Absonderungspflichtige sowie deren Betreuende einen Mund-Nasen-Schutz tragen sowie den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten.

Verantwortliche Personen und Kontaktdaten:

Kath. Jugendreferat Reutlingen-Zwiefalten  
Julia Rentschler  
Tel.: 017634312887  
E-Mail: [jrentschler@bdkj-bja.drs.de](mailto:jrentschler@bdkj-bja.drs.de)

Kath. Jugendreferat Rottenburg  
Michael Stoll  
Tel.: 015752500051  
E-Mail: [mstoll@bdkj-bja.drs.de](mailto:mstoll@bdkj-bja.drs.de)